

KT-Drucks. Nr. 134/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

29.03.2019

A 81 - Ausbau - aktueller Stand

2019-03-08_DEGES_LK_Böblingen_PP

Anlage 1: KT-DS 170/2017/1 Ausbau A 81 - Vereinbarung zur Überdeckung

Anlage 2: Vereinbarung A 81-Deckel

Anlage 3: Ausbau A 81 Uebersichtskarte

Anlage 4: Pressemitteilung LRA zum Ausbau der A 81 vom 10.07.2018

Anlage 5: Pressemitteilung VM - DEGES übernimmt Strassenbauprojekte vom 30.01.2019

Anlage 6: Schreiben Landrat an VM

Anlage 7: Schreiben VM, MD an Landrat vom 11.03.2019

Anlage 8: Übersichtsplaene Ausbau A 81

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

11.04.2019

öffentlich

II. Bericht

1. Planungsgeschichte

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich im April 1985 dafür ausgesprochen, den Neubau der Autobahn A 81 zwischen Leonberg und Gärtringen aufgrund des nachdrücklich ablehnenden Votums

der betroffenen Städte, Gemeinden und Bürger, sowie ökologischer Bedenken nicht weiter zu verfolgen und statt dessen die A 831 zur A 81 umzuwidmen.

Auf Grundlage des Bedarfsplans 1993 (vordringliche Bedarfsstufe) wurden die Planungen für den 6-streifigen Ausbau im Jahr 1996 aufgenommen. Die Autobahn A 81 ist zwischen Kreuz Stuttgart und Böblingen/Sindelfingen eine der am höchsten frequentierten Autobahnstrecken in der Bundesrepublik. Eine leistungsfähige Autobahn ist für die Erhaltung und Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts Böblingen/Sindelfingen, einer der innovativsten der Europäischen Union, von immenser Bedeutung.

Aktuelle Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass die Verkehrsbelastung auf der Autobahn A 81 südlich vom Kreuz Stuttgart abschnittsweise auf 97.300 bis 137.600 Kfz/24h steigen wird. Ein verkehrs- und bedarfsgerechter Ausbau auf sechs Fahrstreifen mit Standstreifen - einschließlich eines angemessenen Lärmschutzes - ist deshalb dringend erforderlich.

Die ursprüngliche Planung des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 sah eine offene Führung der Trasse mit seitlichem Lärmschutz vor. Wegen der besonderen historischen Situation, die sich aus der aufgegebenen Direktverbindung der A 81 von Leonberg nach Gärtringen und der Verlagerung des Fernverkehrs auf die Trasse der ehemaligen B 14 ergab, haben sich am 29.07.2009 der Bund, das Land und die Städte Böblingen und Sindelfingen auf eine zusätzliche Überdeckung der A 81 auf 850 m Länge im Bereich Böblingen/Sindelfingen verständigt. Darüber hinaus soll noch die Anschlussstelle Böblingen-Ost zum Vollanschluss umgebaut und die Anschlussstelle Sindelfingen-Ost zum Halbanchluss rückgebaut werden. Eine Machbarkeitsstudie, das Verkehrsgutachten und die Voruntersuchung wurden Ende 2011 fertig gestellt. Diese ist Grundlage für die Planung der neuen Anschlussstellen und des Lärmschutzes. Außerhalb der Überdeckung sind nach innen gekrümmte Lärmschutzwände vorgesehen.

Der Vorentwurf nach RE wurde dem MVI am 15.05.2013 zur Genehmigung und von dort dem BMVI am 21.05.2014 zur Einholung des Sichtvermerks vorgelegt. Der Sichtvermerk des BMVI liegt seit dem 01.10.2015 vor.

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte im Juni 2016. Am 29.08.2017 wurde die Finanzierungsvereinbarung für den Lärmschutzdeckel der A 81 unterzeichnet. Der Planfeststellungsbeschluss erging schließlich am 03.09.2018 und ist seit März 2019 bestandskräftig.

2. Projektbeschreibung Ausbau A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb

Der Autobahnabschnitt, ursprünglich als B 14 gebaut, weist heute zwei durchgehende Fahrstreifen pro Richtung auf. Zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen gibt es derzeit keinen Standstreifen. Die Länge des auszubauenden Streckenabschnitts beträgt 7,1km.

Es ist ein Ausbau der Bestandsstrecke auf durchgehend drei Fahrstreifen pro Richtung mit breitem Standstreifen vorgesehen, der eine temporäre Seitenstreifenfreigabe ermöglicht.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen Stand 2012 circa 226 Mio. € (inklusive 850 m Überdeckung und Anteile an den kommunalen Planungen)

Diese Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

- Bund ca. 173,7 Mio. €
- Land ca. 15,223 Mio. €
- Landkreis ca. 10,1 Mio. €
- Städte Böblingen/Sindelfingen und der Zweckverband Flugfeld ca. 27,23 Mio. €

Die Kosten für die Überdeckung (850 m) betragen 65,625 Mio. € (Stand 2012) und werden wie folgt aufgeteilt:

- Bund ca. 30,385 Mio. €
- Land ca. 13,978 Mio. €
- Landkreis ca. 7,087 Mio. €
- Städte Böblingen/Sindelfingen je ca. 7,087 Mio. €

3. Kostenbeteiligung an der Überdeckung

Der Landkreis Böblingen ist an den Kosten zum Ausbau der Autobahn 81 zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Hulb und Sindelfingen-Ost in erheblichem Umfang beteiligt. Dies betrifft zum einen die Kostenbeteiligung an der Überdeckung eines Teilabschnitts der auszubauenden Strecke sowie zum anderen eine weitere Kostenbeteiligung durch Kreuzungsrecht.

Mit Beschluss vom 24. Juli 2017 (KT-DS 170/2017/1, Anlage 1) hat der Kreistag der Vereinbarung zur Überdeckung der A 81 (Anlage 2) zugestimmt. Dieser lautet:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung (Anlage 05) über die 850 m lange Überdeckung zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 zu unterzeichnen.“

Der in der Begründung zur KT-DS 170/2017/1 wie folgt wiedergegebene Sachstand ist unverändert:

„Dem Landkreis ist es gelungen, beim Bund eine zeitnahe Unterzeichnung der Vereinbarung über die 850 m lange Überdeckung zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 einzufordern. Nach jetzigem Stand ist eine Unterzeichnung durch alle Beteiligten noch im Sommer 2017 vorgesehen.“

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen haben Bund und Land weder der Vereinbarung eines Festkostenanteils in Höhe von 7,37 Mio. € noch weiterer Kostenbegrenzungen zugestimmt. Nach der vorliegenden Vereinbarung ergibt sich folgender Kostenschlüssel für die Mehrkosten gegenüber einem nur 400 m langen Tunnel:

- *Bund:* 46,3 %
- *Land Baden-Württemberg:* 21,3 %
- *Landkreis Böblingen:* 10,8 %
- *Stadt Böblingen:* 10,8 %
- *Stadt Sindelfingen:* 10,8 %

Gemäß der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 entfällt auf den Landkreis Böblingen ein Anteil von 7,087 Mio. €. Nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt eine weitere Kostenfortschreibung.

Im Fall von allgemeinen Baupreissteigerungen und Baupreissteigerungen aufgrund veränderter technischer oder gesetzlicher Anforderungen erfolgt eine Aufteilung der Mehrkosten entsprechend dem vereinbarten Kostenschlüssel. Kostensteigerungen an der Überdeckung, die sich alleine durch Änderungswünsche gegenüber der planfestgestellten Variante der Planung ergeben, sind allein von demjenigen zu tragen, der die Änderung verlangt. Sofern sich weitere, bislang unvorhergesehene Kostensteigerungen ergeben, ist die Finanzierung dieser Kostensteigerungen zwischen den Vertragsparteien neu zu verhandeln.

Die Verwaltung sieht keine Alternative zu einer solchen Beschlussfassung unter Inkaufnahme eines nicht unerheblichen Kostenrisikos, da der Bund durch den dauerhaften Verzicht auf entsprechende Ablösebeträge für Erhaltungs-, Betriebs- und Wiederherstellungskosten den weiteren Beteiligten bereits in ganz erheblichem Maße entgegenkommt. Insofern steht kein weiterer Verhandlungsspielraum zur Verfügung, um die Ausgangslage im Hinblick auf die Kostenbeteiligung für den Landkreis Böblingen sowie die Städte Böblingen und Sindelfingen zu verbessern.“

Zu den finanziellen Auswirkungen wurde damals ausgeführt:

„Die bisher bekannten Kosten in Höhe 7,37 Mio. € werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung im Finanzhaushalt als Investitionskostenzuschuss veranschlagt und entsprechend der Kostenfortschreibungen des Vorhabenträgers im Kreishaushalt fortgeschrieben.“

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung ist die sich aus der allgemeinen Baupreisentwicklung gegenüber dem Preisstand September 2012 ergebende Kostenentwicklung von den Beteiligten der Vereinbarung anteilsgemäß entsprechend der Aufteilungsregelung zu tragen. Ebenso ist mit Kostenentwicklungen durch veränderte technische oder gesetzliche Anforderungen zu verfahren. Kostensteigerungen gegenüber der planfestgestellten Variante, die sich alleine durch Änderungswünsche ergeben, sind von demjenigen zu tragen, der die Änderung verlangt.

Lediglich für den Fall, dass neue Kostenrisiken auftreten, beziehungsweise dass die Gefahr besteht, dass Kosten- und Mengenannahmen gegenüber den Annahmen und Kenntnissen aus der letzten Kostenfortschreibung in einer Weise abweichen, dass möglicherweise die Gesamtkosten beziehungsweise die jeweils nach Ziffer 3.3 der Vereinbarung angenommenen Teilbeiträge um mehr als 5% steigen können, verpflichten sich die Beteiligten zu einer unverzüglichen Information gegenüber allen Projektpartnern und zur Aufnahme von Gesprächen mit diesen, um gemäß den Regelungen nach Ziffer 3.4 der Vereinbarung die Finanzierungsaufteilung fortschreibend zu klären. Die erste Kostenfortschreibung erfolgt, nachdem der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig ist. Dies war laut einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums vom 20. März 2019 nun der Fall.

Sobald der Verwaltung neue Informationen zu einer Kostenfortschreibung der Überdeckung vorliegen, werden die Kreisgremien darüber informiert.

4. Kostenbeteiligung an Kreuzungsmaßnahmen im Zuge des A 81-Ausbaus

Der Landkreis Böblingen ist entsprechend den Regelungen des Fernstraßengesetzes, des Straßengesetzes sowie der Straßenkreuzungsrichtlinien an der Herstellung des neuen Autobahnvollanschlusses Böblingen-Ost kostenbeteiligt.

Die Höhe der Kostenbeteiligung richtet sich anteilig nach den Breiten der kreuzungs-beteiligten Fahrbahnen sowie den Breiten der zugehörigen Geh- und Radwege, Trennstreifen und befestigten Seitenstreifen. Die Abrechnung der kreuzungsbedingten Kostenbeteiligung erfolgt auf Grundlage des tatsächlich hergestellten Zustands nach Vollendung der Maßnahme.

Der letzte Kostenstand, der dem Kreis in diesem Zusammenhang vom Regierungspräsidium mitgeteilt wurde stammt aus dem Jahr 2012 und beträgt 3,013 Mio. €. Die Kosten dieser Kreuzungsmaßnahme sind nach LGVFG grundsätzlich förderfähig.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen zum Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Hulb und Sindelfingen-Ost ist davon auszugehen, dass eine neue Kostenfortschreibung nicht vor Ende des Jahres vorliegen wird. Erst dann wird sich abschätzen lassen in welcher Höhe in beiden Fällen mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.

5. Aktueller Sachstand

Bis Ende Januar konnte aufgrund der Abstimmung von Herrn Landrat Bernhard mit Herrn Ministerialdirektor Prof. (apl.) Dr. Lahl vom Ministerium für Verkehr davon ausgegangen werden, dass das Land dieses wichtige Infrastrukturprojekt so lange als möglich selbst in der Verantwortung behält (vgl. Anlage 4).

Überraschend für die Kreisverwaltung wurde dann am 30.01.2019 in einer Pressemitteilung (Anlage 5) bekannt gegeben, dass das Land Baden-Württemberg Ende 2018 die DEGES mit allen weiteren Leistungen zur Durchführung des Ausbaus der A 81 beauftragt hat. Diese Übergabe ist der Tatsache geschuldet, dass ab 2021 Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen vom Bund über die Autobahn GmbH des Bundes betrieben werden. Im Laufe der kommenden Monate wird das Projekt deshalb vom Regierungspräsidium Stuttgart sukzessive an die DEGES übergeben.

Im Schreiben vom 31.01.2019 (Anlage 6) äußerte Herr Landrat Bernhard daraufhin gegenüber dem Verkehrsministerium die Sorge, dass es aufgrund des Wechsels zu bauzeitlichen Verzögerungen beim Ausbau der A81 kommen könnte. Um diese Befürchtungen auszuräumen, fand im Anschluss daran ein Kennenlerngespräch zwischen dem Geschäftsführer der DEGES, Herrn Brandenburger und Herrn Landrat Bernhard statt, bei dem auch ein Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart und der von Seiten der DEGES verantwortliche Projektleiter Herr Kuhn anwesend waren. Dabei konnten auch bereits einige inhaltliche Aspekte geklärt und Handlungsstrukturen vereinbart werden. Dies betrifft insbesondere den Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie, in deren Rahmen z.B. geplant ist mit allen Beteiligten, Partnern, Stakeholdern und sonstigen Betroffenen noch vor der Sommerpause ein Info- Austausch- und Kennenlernetreffen durchzuführen. Ziel hierbei ist es die unterschiedlichen Interessenlagen auszuloten und bei der weiteren Projektplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Aktuell in der Umsetzung sind folgende Projektschritte:

- Die erforderlichen Kreuzungsvereinbarungen werden vom RPS der aktuellen Planung angepasst und müssen anschließend unterzeichnet werden. Für weitere Detailplanungen sind noch zusätzliche Baugrunduntersuchungen notwendig. Die Erkundungsbohrungen dazu finden derzeit bis ca. Ende Januar 2019 statt. Im Anschluss folgt die Auswertung und Einarbeitung in die Planungen.
- Derzeit erstellt das RPS die Bauablaufplanung. Anschließend soll diese Anfang 2019 den Städten und dem Kreis vorgestellt werden.
- Die Ausführungsplanung für den Straßenbau befindet sich in Bearbeitung.
- Die Vorplanung für das Ingenieurbauwerk Tunnel ist abgeschlossen. Für die Tunnelbetriebstechnik ist die Vorplanung noch in Bearbeitung.
- Die Ausführungsplanung für die Behelfsfahrbahn im Bereich des Tunnels wird gerade begonnen.
- Die Planung der verschiedenen Becken für die Behandlung von Straßenoberflächenwasser beginnt zurzeit.
- Mit den Planungen der Lärmschutzanlagen wurde kürzlich begonnen.
- Die Planung von fünf Bauwerken entlang der A 81 ist vergeben und beginnt, sobald die Ergebnisse der laufenden Baugrunduntersuchungen vorliegen.
- Der Beginn des Ersatzneubaus der K 1073-Brücke (Calwer Straße, Böblingen) Jahr 2020 wird vom RPS angestrebt.

Ebenso konnten auch bereits einige (Sofort-)Maßnahmen identifiziert werden, welche die DEGES wegen enger zeitlicher Vorgaben unmittelbar angeht. Dazu gehören z.B. der

Grunderwerb und die Umweltplanung.

Auf Einladung von Herrn Landrat Bernhard erläuterten Herr Kuhn (DEGES) und Herr Klein vom Regierungspräsidium Stuttgart im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des UVA am 25.02.2019 dann das Bauvorhaben, insbesondere das geplante Übergabemanagement und stellten auch den weiteren Zeitplan vor.

Mit Schreiben vom 11. März 2019 (Anlage 7) antwortet Herr Dr. Lahl, Ministerialdirektor am Verkehrsministerium, dass bei dem Gespräch im Sommer 2018 noch keine genauen Kenntnisse bezüglich der weiteren Zukunft der DEGES im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung vorlagen, weswegen eine Projektübergabe zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betracht kam. Nach dem nun definitiv feststeht, dass die DEGES bereits ab 2020 in der Autobahngesellschaft aufgehen wird und die Autobahn GmbH des Bundes ab 2021 sämtliche Autobahnaufgaben übernehmen wird, erfolgt die Übergabe des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Ziel eine reibungslose Übergabe zu erreichen. Das Ministerium für Verkehr sieht die Maßnahme dabei aufgrund der langjährigen Erfahrung der DEGES im Bundesfernstraßenbau in den besten Händen und zügige und qualitativ hochwertige Umsetzung des Projekts als gesichert an.

Ein Baubeginn wird nach wie vor noch im Jahr 2020 angestrebt. Im Anschluss an diese Maßnahme soll der Abschnitt der A 81 von der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost bis einschließlich des Autobahnkreuzes Stuttgart ausgebaut werden.



Roland Bernhard